

**Kultureller Mittelpunkt am Haderner Stern:
Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten in der Gardinistraße 90 für
bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Aktivitäten**

- Grundsatzbeschluss
- Genehmigung des Nutzerbedarfs

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Am 18. JULI 2013

D-HA II / V - [REDACTED]
Stenographischer Dienst

Kulturraum für Hadern

Antrag Nr. 08-14 / A 03569 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl,
Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Andreas Lotte
vom 31.07.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12532

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.07.2013 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Kulturelle Nachnutzung der mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.04.2013 anzukaufenden Räume im EG der Gardinistraße 90, Genehmigung des kulturellen Nutzerbedarfs
Inhalt	Erläuterung des Nutzerbedarfs, Darstellung des vorläufigen Raumprogramms sowie des weiteren Klärungsbedarfs
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der im Vortrag beschriebene kulturelle Nutzerbedarf für die derzeit leerstehenden Räume im EG der Gardinistraße 90 wird genehmigt.2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Schritte zu veranlassen, die nötig sind, um die für diesen Nutzerbedarf erforderlichen baulichen Voraussetzungen zu schaffen.3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03569 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Andreas Lotte vom 31.07.2012 „Kulturraum für Hadern“ ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
Stichwort(e) zur Vorlage	Gardinistraße; Kulturraum Haderner Stern

Telefon: 0 233-21197
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Kultureller Mittelpunkt am Haderner Stern:
Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten in der Gardinistraße 90 für
bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Aktivitäten**

- Grundsatzbeschluss
- Genehmigung des Nutzerbedarfs

Kulturraum für Hadern

Antrag Nr. 08-14 / A 03569 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl,
Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Andreas Lotte
vom 31.07.2012

5 Anlagen:

1. Lageplan
2. Plan Gardinistr. 90, EG
3. Antrag Nr. 08-14 / A 03569
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei
5. Stellungnahme BA 20

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.07.2013 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Sommer 2012 sind in der Gardinistraße 90 am Haderner Stern (Anlage 1) durch die Insolvenz der Firma Schlecker deren dortige Ladenfläche von ca. 295 m² im EG und drei Lagerräume im UG frei geworden. Die Flächen im Erdgeschoss sind in Anlage 2 dargestellt. Dieser Bereich steht im Eigentum der Stadtsparkasse München, der größere Teil des Gebäudes, in dem die Stadtteilbibliothek und das Stadtteilzentrum der MVHS untergebracht sind, ist Eigentum der Landeshauptstadt. Die beiden bisherigen Eigentümer (Landeshauptstadt und Stadtsparkasse) bilden derzeit eine Eigentümergemeinschaft. Dies resultiert noch aus der Zeit bis 2004, als die Stadtsparkasse an dieser Stelle eine Zweigstelle betrieben hat. Seitdem ist dort eine SB – Filiale mit erheblich geringerem Platzbedarf. Dies soll auch künftig so bleiben. Ein entsprechendes Mietverhältnis wird mit der Stadtsparkasse München mit noch zu verhandelnden Konditionen abgeschlossen werden.

Das Kommunalreferat hat die Flächen angekauft, siehe dazu den Ankaufsbeschluss des Kommunalausschusses vom 18.04.2013. Der Kauf ist, wie vom Kommunalreferat dargestellt, schon allein aus immobilienwirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll, da damit die Notwendigkeit für eine Eigentümergemeinschaft entfällt. Der Kaufvertrag wird zeitnah abgeschlossen werden.

Die kulturelle Nutzung der Räume in der Gardinistraße ist auch Gegenstand des Antrags der o.g. Antragsteller/-innen der SPD-Stadtratsfraktion („Kulturraum für Hadern“) vom 31.07.2012 (Anlage 3), der mit diesem Beschluss behandelt wird.

Im Folgenden werden die kulturellen Aktivitäten im Stadtteil beschrieben und der sich daraus ergebende Nutzerbedarf für diese Räume näher erläutert.

Dem Bezirksausschuss 20 wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 18.04.2013 zur Anhörung übermittelt. Seine Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

2. Im Einzelnen

In Hadern gewährleisten zahlreiche, häufig bereits seit Jahrzehnten aktive Akteure eine lebendige und vielfältige Stadtteilkultur, die von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wird. Als Beispiele sind hier der Verein „Kultur in Hadern e.V.“ und der „Geschichtsverein Hadern e.V.“ zu nennen. Zudem bieten zahlreiche weitere Initiativen, Vereine und Gruppierungen an verschiedenen Orten im Stadtbezirk eine große Bandbreite von Veranstaltungen an. Die etablierten Strukturen funktionieren gut, ein räumlicher Mittelpunkt für die lebendige stadtteilkulturelle Szene fehlt jedoch bisher. Durch eine kulturelle Nachnutzung der frei gewordenen Räumlichkeiten in der Gardinistr. 90 ergibt sich nun die Gelegenheit, dies ergänzend zu den bisherigen Möglichkeiten zu schaffen.

2.1 Nutzerbedarf

Das ehemalige Ladenlokal mit einer Fläche von ca. 295 m² befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes Gardinistraße 90, in dem auch die MVHS und die Stadtbibliothek untergebracht sind. Beide Einrichtungen erfreuen sich regen Zuspruchs durch die Bürgerinnen und Bürger.

Das gesamte Gebäude wurde im Jahr 2011, auch mit Mitteln des Konjunkturpakets II, energetisch saniert und renoviert.

Bereits im Vorfeld war vom Kulturreferat zusammen mit dem BA 20 und den in Hadern ansässigen Vereinen und Initiativen der Bedarf an zusätzlichen bürgerschaftlich nutzbaren Räumen im Stadtteil eruiert worden. Dabei zeigte sich, dass vor allem für Vereine nutzbare Räumlichkeiten (Gruppen-, Ausstellungs- und Archivräume, Büro) fehlen. Diesem Raumbedarf könnte - vorbehaltlich der baulichen Umsetzbarkeit - im EG der Gardinistr. 90 sehr gut entsprochen werden.

Ein großer Pluspunkt ist, dass in Bezug auf die Nutzung und Verwaltung der Räume vielfältige Kooperationen mit den beiden dort schon ansässigen Einrichtungen Bibliothek und MVHS möglich sein werden und daher vielfältige Synergieeffekte zu erwarten sind.

2.2 Vorläufiges Raumprogramm

Im ersten Abgleich mit den zur Verfügung stehenden Flächen in der Gardinistraße 90 wurde vom Kulturreferat folgendes vorläufige Raumprogramm entwickelt:

Raum	Nutzung	Personenzahl	Größe
Foyer/Ausstellung	Aufenthaltsbereich / Ausstellungen		ca. 65 m ²
Gruppenraum 1	Vereinssitzungen, Kurse (auch EDV)	ca. 15-25 Personen	ca. 35 m ²
Gruppenraum 2/3	Vereinssitzungen, Kurse (auch EDV), Lesungen, Feiern	max. ca. 60 Personen	ca. 70 m ² (teilbar)
Archiv Geschichtsverein	Archiv evtl. einschl. Arbeitsplatz (temporär)		ca. 20 m ²
Büro	Arbeitsplatz (evtl. auch für Geschichtsverein)	ca. 1-2 Personen	ca. 20 m ²
Küche			ca. 10 m ²
Vorrat Küche	nach Möglichkeit		
Lager Trachtenverein	evtl. UG		ca. 20 m ²
Lager Stühle, Klein- teile	evtl. UG		ca. 20 m ²
WCs, Wickelraum	Anzahl nach Erfordernis		
Verkehrsflächen	nach Entwurf		
Technik	nach Bedarf		

Raum für einen „großen Veranstaltungssaal“ steht bei der vorhandenen Grundfläche von ca. 295 m² im Erdgeschoss der Gardinistraße 90 nicht zur Verfügung. Im Stadtteil befinden sich jedoch zahlreiche Räume für Großveranstaltungen (z. B. Augustinum, Pfarrsäle), die auch gerne und häufig genutzt werden. Diese seit langem existierenden und funktionierenden Strukturen stellen eine Besonderheit im kulturellen Leben in Haderm dar und sollten aus Sicht des Kulturreferats weiterhin bestehen bleiben.

Darüber hinaus hat die MVHS angeboten, dass der MVHS-Saal mit Foyer im Untergeschoss der Gardinistraße 90 weiterhin auch für stadtteil-kulturelle und bürgerschaftliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden kann.

2.3 MVHS

Die MVHS, die - wie erwähnt - bereits über Räume ohne natürliche Belichtung im Untergeschoss des Gebäudes verfügt, hat großes Interesse an der Mitnutzung der Räumlichkeiten im EG und dem weiteren Ausbau der bereits bestehenden guten Kooperationen mit den Vereinen vor Ort.

Insbesondere soll einer der neuen Gruppenräume im EG von der MVHS eigenständig verwaltet werden. Die Modalitäten werden im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem künftigen Betreiber (hierzu wird das Kulturreferat rechtzeitig zusammen mit dem BA und den örtlichen Vereinen eine Klärung herbeiführen) und der MVHS festzulegen sein. Ein kleinerer Gruppenraum der MVHS im UG soll in diesem Zuge zu einer bisher fehlenden aber dringend benötigten Umkleide für Kursbesucherinnen und Kursbesucher des MVHS Gymnastikangebots umgerüstet werden. Eine gemeinschaftliche Nutzung des neuen EG Büros als zentraler Infopoint für das gesamte Haus wäre zu begrüßen.

2.4 Weiterer Klärungsbedarf

Ein abschließendes Raum- und Nutzungskonzept kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erstellt werden, da dieses bei einem Bestandsbau stark abhängig von den gegebenen baulichen Möglichkeiten ist. Erst in Verbindung mit einer vom Kommunalreferat noch zu beauftragenden baulichen Untersuchung kann das Raumprogramm - auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit - sinnvoll festgelegt werden. Gegebenenfalls ist das oben skizzierte vorläufige Raumprogramm deshalb noch entsprechend anzupassen.

Bei der weiteren Planung ist grundsätzlich auf Barrierefreiheit zu achten sowie die Stellplatzfrage zu klären.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, den Zugang zu den neuen Räumen im EG über einen Durchbruch zum bestehenden Treppenhaus herzustellen, um so eine gemeinsame Eingangssituation für Bibliothek, MVHS und „bürgerschaftliche Nutzung“ zu erhalten.

3. Finanzierung

Zu den Aus- und Umbaukosten liegen mangels baulicher Untersuchung noch keine Erkenntnisse vor.

Einnahmen werden insbesondere durch Fremdvermietungen erzielt werden.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat hat die Vorlage mitgezeichnet, die Stadtkämmerei hat die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei ist anzumerken, dass das Kommunalreferat erst nach gefasstem Grundsatzbeschluss zum kulturellen Nutzerbedarf die für eine Kostenermittlung notwendigen baulichen Untersuchungen beauftragen wird.

Die Beschlussvorlage musste als Nachtrag angemeldet werden, weil zunächst die Stellungnahme des BA 20 abzuwarten war, welche mit Schreiben vom 02.07.2013 inzwischen vorliegt (Anlage 5). Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, damit sobald wie möglich die nötigen Maßnahmen zur kulturellen Nachnutzung der Räume am Haderner Stern ergriffen werden können.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie die Antragsteller/-innen haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der im Vortrag beschriebene kulturelle Nutzerbedarf für die derzeit leerstehenden Räume im EG der Gardinistraße 90 wird genehmigt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Schritte zu veranlassen, die nötig sind, um die für diesen Nutzerbedarf erforderlichen baulichen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03569 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Andreas Lotte vom 31.07.2012 „Kulturraum für Haderm“ ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

gez. Monatzedler

~~Ude~~
Oberbürgermeister

Der Referent:

gez. Dr. Küppers

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL - BM
an die Abt. 2 (3x)
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die MVHS
an das Kommunalreferat
an das Baureferat H
an das Direktorium – HAII/V1
(Az.: D-HAII/V1 300-9-0003)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den 24. Juli 2013.
Kulturreferat

